gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare MEKP Härter

Produktnummer : 141.112

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Härter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 Version Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019 2.0 DE / DE 03.07.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Organische Peroxide, Typ D H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden. 1R

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-H335: Kann die Atemwege reizen. ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-P101

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Mög-

lichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Entsorgung:

P501

Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroperoxid

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on

Wasserstoffperoxid in Lösung

Tributylamin

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Gemisch

rung enthält

Organisches Peroxid

Inhaltsstoffe

Ç	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum-	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	mer		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Dimethylphthalat	131-11-3 205-011-6 01-2119437229-36		>= 25 - < 50
Reaktionsmasse von Butan-2,2- diyl Dihydroperoxid und dioxydi- butan-2,2-diyl Dihydroperoxid	1338-23-4 700-954-4 01-2119514691-43	Org. Perox. D; H242 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 25 - < 50
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	123-42-2 204-626-7 603-016-00-1 01-2119473975-21	Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335	>= 9 - < 14
Wasserstoffperoxid in Lösung	7722-84-1 231-765-0 008-003-00-9	Ox. Liq. 1; H271 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 4
Tributylamin	102-82-9 203-058-7	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 1; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Irrit. 2; H315	>= 0,1 - < 0,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Das Einatmen von Zersetzungsproduk-

ten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz tragen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.

Zersetzungsrisiko.

Verunreinigung durch leicht oxidierbare Stoffe und Polymeri-

sationsbeschleuniger vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Dämpfe/Staub nicht einatmen. Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem

Sonnenlicht aufbewahren.

Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzie-

renden Substanzen fernhalten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Organische Peroxide

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Materia-

lien und Aminen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2, Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutzausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen wer-

den.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
4-Hydroxy-4-	123-42-2	AGW	20 ppm	DE TRGS
methylpentan-2-on			96 mg/m3	900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)			
Weitere Informati-	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
on	(MAK-Kommi	ssion), Hautresorptiv	,	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihyd- roperoxid und dioxy- dibutan-2,2-diyl Dihydroperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5288 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,125 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
4-Hydroxy-4- methylpentan-2-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	59,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	240 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	840 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,4 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	60 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg
Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihyd- roperoxid und dioxy- dibutan-2,2-diyl Dihydroperoxid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5288 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,75 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,125 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,5 mg/kg Körperge- wicht/Tag
4-Hydroxy-4- methylpentan-2-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	59,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	240 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	840 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi-	10,4 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

		sche Effekte	
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	60 mg/kg
Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsmasse von Butan-2,2- diyl Dihydroperoxid und dioxydi- butan-2,2-diyl Dihydroperoxid	Süßwasser	0,006 mg/l
	Süßwassersediment	0,088 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,014 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	9,06 mg/kg
	Meeressediment	0,91 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
Reaktionsmasse von Butan-2,2- diyl Dihydroperoxid und dioxydi- butan-2,2-diyl Dihydroperoxid	Süßwasser	0,006 mg/l
	Süßwassersediment	0,088 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,014 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	1,2 mg/l
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on	Süßwasser	2 mg/l
	Meerwasser	0,2 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	9,06 mg/kg
	Meeressediment	0,91 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Richtlinie : DIN EN 374

Material : Neopren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Richtlinie : DIN EN 374

Material : PVC

Richtlinie : DIN EN 374

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

weisen.

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Par-

tikel (EN 141)

Beim Auftreten gefährlichen Rauchs umgebungsluftunab-

hängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : beißend

pH-Wert : 4,7

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzung

Flammpunkt : 55 °C

Methode: ISO 3679

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Dampfdruck : 20 hPa (20 °C)

Dichte : 1,128 g/cm3 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 16 mPa.s (20 °C)

Oxidierende Eigenschaften : Organisches Peroxid

Unterhält die Verbrennung

9.2 Sonstige Angaben

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT)

: 62 °C

Aktivsauerstoffgehalt : 9,2 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Erwärmung kann Brand verursachen.

Zersetzungsrisiko.

Reagiert heftig im Kontakt mit Säuren, Aminen, Trocknungsmitteln, Polymerisationsbeschleunigern und leicht oxidierba-

ren Materialien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur < -10 °C

Vor Frost schützen.

Temperatur > 30 °C

Zersetzt sich bei höheren Temperaturen.

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

Rost

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: < 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: < 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroper-

oxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.017 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 4.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 3.002 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): >= 7,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 1.875 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Tributylamin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 420 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 190 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroper-

oxid:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Tributylamin:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Reproduktionstoxizität - Be-

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus

wertung Tierexperimenten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Produkt:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroper-

oxia

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 44,2 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.1

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 3,2 mg/l

Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 100 mg/l

Endpunkt: Mortalität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 100 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Wasserstoffperoxid in Lösung:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Tributylamin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 315 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroperoxid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 Version Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019 2.0 DE / DE 03.07.2020

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 98,51 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Reaktionsmasse von Butan-2,2-diyl Dihydroperoxid und dioxydibutan-2,2-diyl Dihydroper-

oxid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,04 (25 °C)

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,09 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

weise

Sonstige ökologische Hin-

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Abfälle getrennt sammeln.

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

16 05 06, Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von

Laborchemikalien

16 09 03, Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 3105
ADR : UN 3105
RID : UN 3105
IMDG : UN 3105
IATA : UN 3105

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(Methylethylketonperoxid)

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(Methylethylketonperoxid)

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG

(Methylethylketonperoxid)

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID

(Methyl Ethyl Ketone Peroxide)

IATA : Organic peroxide type D, liquid

(Methyl Ethyl Ketone Peroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2
IATA : 5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

570

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Division 5.2 - Organic peroxides, Handling Label - Keep Away

From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung

: 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Division 5.2 - Organic peroxides, Handling Label - Keep Away

From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-Nicht anwendbar

sche Schadstoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P₆b SELBSTZERSETZLICHE

STOFFE UND GEMISCHE

und ORGANISCHE

PEROXIDE

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

BG-Merkblatt M001 beachten BGV B4 organische Peroxide.

Gefahrengruppe nach § 3 BGV B4: lb, S++

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidations-

mittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version 2.0	DE / DE	Überarbeitet am: 03.07.2020	Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019	
H310 H314		: Verur	Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-	
H315 H318		: Verur	genschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.	
H319 H330		: Verur : Leber	Verursacht schwere Augenreizung.Lebensgefahr bei Einatmen.	
H332 H335 H361d		: Kann	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.Kann die Atemwege reizen.Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
H412		: Schäd	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox. : Organische Peroxide
Ox. Liq. : Oxidierende Flüssigkeiten
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Phi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare MEKP Härter

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2020 2.0 DE / DE 03.07.2020 Datum der ersten Ausgabe: 03.09.2019

lippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemi	sches:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Org. Perox. D	H242	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H302	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Acute Tox. 4	H332	Beurteilung durch Experten und Einschätzung/Gewichtung der Beweiskraft.
Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT SE 3	H335	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.